

Aufteilung der laufenden Kosten bei kirchengemeindeeigenen Pfarrhäusern ab 01. 01. 2009

Rechtsgrundlage: Pfarrhausrichtlinien 2009 mit Durchführungsbestimmungen (Amtsblatt Bd. 63 Nr. 12 a)

Nr.	Art der Kosten	Kostenträger	Rechtsgrundlage Pfh-RL
1	Heizkosten im Wohnbereich (einschl. Betriebsstrom)	Stelleninhaber	Nr. 5.1.3 i. Verb. m. § 2 Nr. 4 Betr.kostenVO
2	Regelmäßige Prüfung, Wartung und Reinigung der Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen	Stelleninhaber	Nr. 5.1 g)
3	Emmissionsschutzmessung	Stelleninhaber	Nr. 5.1 h)
4	Kaminreinigung	Stelleninhaber	Nr. 5.1.3 i. Verb. m. § 2 Nr. 12 Betr.kostenVO
5	Reinigung, Wartung und Prüfung Heizöltank	Kirchengemeinde	Nr. 5.1. Abs. 3
6	Miete, Eichung Wärmemengenzähler und Kosten der Heizkostenabrechnung für den Wohnbereich	Stelleninhaber	Nr. 5.1.3 i. Verb. m. § 2 Nr. 4 Betr.kostenVO
7	Miete, Eichung Wärmemengenzähler und Kosten der Heizkostenabrechnung für den Amtsbereich	Kirchengemeinde	Nr. 5.1.3
8	Stromkosten im Wohnbereich	Stelleninhaber	als Auftraggeber
9a	Ersatz der Leuchtmittel für die zur festen Hausausstattung gehörenden Beleuchtungskörper im Amtsbereich und dessen Erschließungsbereich	Kirchengemeinde	Nr. 5.1. Abs. 2
9b	Ersatz der Leuchtmittel für die zur festen Hausausstattung gehörenden Beleuchtungskörper im übrigen Bereich (alles außer 9a)	Stelleninhaber	Nr. 5.1. Abs. 2 j)
10	Wasserverbrauchskosten einschl. Abwassergebühren	Stelleninhaber	Nr. 5.1.3 i. Verb. m. § 2 Nr. 2 Betr.kostenVO
11	Wartung und Material Wasseraufbereitungsanlage	Stelleninhaber	Nr. 5.1.3 i. Verb. m. § 2 Nr. 2 Betr.kostenVO
12	Anmietung und Eichung von Wasserzählern (auch Zwischenzählern für den Wohnbereich)	Stelleninhaber	Nr. 5.1.3 i. Verb. m. § 2 Nr. 2 Betr.kostenVO
13	Erneuerung der Dichtungen an Wasserhähnen	Stelleninhaber	Nr. 5.1. Abs. 2 d)
14	Regelmäßige Entkalkung von Elektroboilern und Warmwasserspeichern	Stelleninhaber	Nr. 5.1. Abs. 2 c)
15	Reinigung der Geruchsverschlüsse an Spültischen, Badewannen, Duschen, Waschbecken, Ausgussbecken und dergleichen	Stelleninhaber	Nr. 5.1. Abs. 2 b)
16	Verhinderung von Frostschäden an Wasserleitungen, Heizkörpern und sanitären Einrichtungen	Stelleninhaber	Nr. 5.1. Abs. 2 a)

Nr.	Art der Kosten	Kostenträger	Rechtsgrundlage Pfh-RL
17	Beseitigung von Verstopfungen in Entwässerungsleitungen innerhalb des Hauses mit Ausnahme der Hauptfallstränge und Grundleitungen	Stelleninhaber	Nr. 5.1. Abs. 2 e)
18	Beseitigung von Verstopfungen in Hauptfallsträngen und Grundleitungen	Kirchengemeinde	Nr. 5.1. Abs. 2 e)
19	Müllabfuhr	Stelleninhaber	Nr. 5.1.3 i. Verb. m. § 2 Nr. 8 Betr.kostenVO
20	Straßenreinigung	Stelleninhaber	Nr. 5.1.3 i. Verb. m. § 2 Nr. 8 Betr.kostenVO
21	Kosten Gebäude- und Leitungswasserversicherung für den Wohnbereich	Stelleninhaber	Nr. 5.1.3 i. Verb. m. § 2 Nr. 13 Betr.kostenVO
22	Wartung und Prüfung der Feuerlöscher im Bereich d. Wohnung	Stelleninhaber	Nr. 5.1. Abs. 2 g)
23	Wartung und Prüfung der Feuerlöscher im Amtsbereich	Kirchengemeinde	Nr. 5.1. Abs. 2 g)
24	Neuanschaffung Feuerlöscher (unabhängig von Aufbew.bereich)	Kirchengemeinde	KGR-Entscheidung
25	Wartung und Prüfung der Antennenanlage	Stelleninhaber	Nr. 5.1. Abs. 2 g)
26	Monatliche Nutzergebühr bei Kabelanschluß	Stelleninhaber	als Auftraggeber
27	Anschlussgebühr Kabelanschluss	Kirchengemeinde	Nr. 2.6 Abs. 2 d)
28	Anschaffung und Reparaturen Receiver oder Verstärker für die Antennenanlage	Stelleninhaber	Nr. 2.6 Abs. 2 d)
29	Wartung Blitzschutzanlage	Kirchengemeinde	Nr. 5.1.2
30	Reinigung Dachrinnen	Kirchengemeinde	Nr. 5.1.2
31	Befestigung loser Beschlagteile an Fenstern und Klappläden	Stelleninhaber	Nr. 5.1. Abs. 2 f)
32	Glasschäden im Verantwortungsbereich der Wohnungsinhaber (d. h., verursacht durch Stelleninhaber/in, Fam.angehörige, Gäste, etc.)	Stelleninhaber	Nr. 5.1. Abs. 2 i)
32a	Glasschäden bei höherer Gewalt (z. B. Hagelschaden)	Kirchengemeinde	Nr. 5.1. Abs. 2 i)
33	Unterhaltung der Wohnung in Dach und Fach	Kirchengemeinde	Nr. 5.1 Abs. 4
34	Austausch Brenner von Heizungsanlagen	Kirchengemeinde	DVO zu 5.1 PfhRL, Abs. 3

Nr.	Art der Kosten	Kostenträger	Rechtsgrundlage Pfh-RL
35	Notwendige Kleinreparaturen (auch ohne Verschulden des Stelleninhabers, Aufwand max. 400 € im Einzelfall und sofern das Bauteil nicht altersbedingt abgängig ist) an Zentralheizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen, an Öfen, Herden, Spültischen, Türen, Schlössern, Schlüsseln, Fenstern, Fensterläden, Rollläden, Jalousien, Markisen einschließlich der Instandhaltung der Gurte, Rollen und Schnüre an Rollläden und Jalousien, an Badeeinrichtungen, Handwaschbecken, WC-Spüler, WC-Sitz und WC-Schüssel, an Bodenbelägen, elektrischen Einrichtungen	bei einem Aufwand bis 75 € im Einzelfall* Stelleninhaber, bei größerem Aufwand beteiligt sich der Stelleninhaber mit jeweils 75 €. Obergrenze insgesamt 600 € im Jahr. Die übersteigenden Kosten trägt die Kirchengemeinde. *die Instandsetzung von Gurten und Schnüren von Jalousien und Rollläden kann zusammengefasst werden und gilt dann als eine Kleinreparatur.	Nr. 5.1 Abs. 3 und Abs. 7 u. DVO zu Nr. 5.1 PfhRL Abs. 4
36	Kleinreparaturen im Amtsbereich u. dessen Erschließungsbereich	Kirchengemeinde	Nr. 5.1 Abs. 2
37	Maler- und Tapezierarbeiten (sog. Schönheitsreparaturen) für die vier meistgenutzten Räume des Hauses einschließlich sämtlicher Erschließungsbereiche und Flure sowie Küche, Sanitärräume, Abstellräume und Räume für betriebstechnische Anlagen (der 5. meistgenutzte Raum ist das Amtszimmer)	Beim Einzug Kirchengemeinde (aber Tapetenhöchstbetrag z. Zt. 15 € pro Rolle), während der Amtszeit sind diese Arbeiten Sache des Stelleninhabers	Nr. 3.5
38	Schönheitsreparaturen in weiteren Kinder- und Gastzimmern	Nach PfhRL 2009 werden beim Einzug zu Lasten der Kirchengemeinde für jedes kindergeld-berechtigte Kind der Pfarrfamilie die Schönheitsreparaturen in einem vorhandenen Kinderzimmer ausgeführt.	Nr. 3.5 Abs. 4
39	Schönheitsreparaturen Amtsbereich	Kirchengemeinde	Nr. 3.5 Abs. 3 u. 5
40	Schönheitsreparaturen in Funktions- und Verkehrsräumen, die nach der 2. Berechnungsverordnung nicht auf die Wohnfläche angerechnet werden (sog. Funktionsräume)	Kirchengemeinde	Nr. 3.5 Abs. 1
41	Maler- und Tapezierarbeiten außer obige Räume sowie in den Wohnräumen während der Amtszeit	Stelleninhaber	Nr. 3.5 Abs. 6
42	Telefon / Internet: Einrichtungs- und Grundgebühr für Tel.apparate im Amtszimmer, Sekretariat und einen Apparat im Wohnbereich	Kirchengemeinde	Nr. 2.6 Abs. 2 d)
43	Werden bei Telefon- und Internetanschlüssen die Grundgebühren und /oder die Verbrauchsgebühren pauschaliert abgerechnet (Flatrate), erfolgt eine Kostenaufteilung von je hälftig auf Kirchengemeinde und Stelleninhaber/Stelleninhaberin. In besonderen Fällen kann hiervon abgewichen werden (Nr. 2.6 d PfhRL).		Nr. 2.6 Abs. 2 d) Unterabs. 5
44	Pflege und Unterhaltung des Gartens einschl. Schneiden von Hecken und Sträuchern	Stelleninhaber	Nr. 5.2
45	Schneiden von Bäumen (max. alle 2 Jahre bei Obstbäumen, sonst alle 5 J)	Kirchengemeinde	Nr. 5.2

Nr.	Art der Kosten	Kostenträger	Rechtsgrundlage Pfh-RL
46	Streichen und Reparieren der Gartenzäune	Kirchengemeinde	Nr. 5.1. Abs. 3
47	Einrichtungen zum Aufhängen der Wäsche im Rahmen der Außenanlage	Kirchengemeinde	DVO zu 2.6 n)
48	Leinen etc. für Wäscheaufhängevorrichtung, Wäschespinne, Wäschetrockner	Stelleninhaber	DVO zu 2.6 n)
49	Verkehrssicherungspflicht (Reinigung Gehweg und Hof einschl. Winterdienst)	Stelleninhaber	Nr. 5.4

Sonderregelung bei Staatspfarrhäusern

Zur Gleichstellung der Stelleninhaber/innen werden Kosten, die nach den staatlichen Pfarrhausrichtlinien (Amtsblatt Bd. 40 Nr. 30) vom Stelleninhaber zu tragen sind, nach der obigen Aufstellung aber von der Kirchengemeinde übernommen werden, unabhängig von der Wohnungslast auch bei Staatspfarrhäusern von der Kirchengemeinde getragen.

Eine Arbeitshilfe der KVSt Ludwigsburg - Stand April 2009